

Tab. 5.1 : Ausgewählte Aspekte der Strukturqualität elementarpädagogischer Einrichtungen in Österreich

Bundesland	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
<b>Ausbildung der gruppenführenden Pädagoginnen und Pädagogen</b>	Erfolgreiche Ablegung der Befähigungsprüfung für Kindergärtner/innen bzw. für Kindergärten oder der Reife- und Befähigungsprüfung für Kindergärten oder die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung für Kindergärten oder die erfolgreiche Ablegung der Diplomprüfung im Rahmen eines Kollegs.	Ablegung der Befähigungsprüfung für Kindergärtner/innen (bzw. Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen) bzw. für Kindergärten oder der Reife- und Befähigungsprüfung für Kindergärten.	Erfolgreiche Ablegung der Befähigungsprüfung für Kindergärtner/innen oder der Reife- und Befähigungsprüfung für Kindergärten oder der Reife- und Diplomprüfung bzw. der Diplomprüfung für Kindergärten und Horte.	Erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung für Kindergärten oder der Diplomprüfung im Rahmen eines Kollegs.	Erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung oder der Diplomprüfung für Kindergärten.	Erfolgreiche Ablegung der Befähigungsprüfung für Kindergärtner/innen bzw. für Kindergärten oder der Reife- und Diplomprüfung an der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik oder der Diplomprüfung an der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik oder Kolleg für Kindergartenpädagogik.	Reife- und Diplomprüfung für Kindergärten oder Diplomprüfung für Kindergartenpädagogik.	Befähigungsprüfung für Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen.	Absolvent/in einer in der Republik Österreich gültigen Ausbildung bzw. einer anerkannten gleichwertigen Ausbildung, die in einem anderen Staat abgeschlossen wurde.
<b>Ausbildung der Assistenzkräfte</b>	Erfolgreicher Abschluss einer facheinschlägigen Ausbildung von mindestens 200 Stunden oder Ausbildung zur Tagesmutter oder zum Tagesvater.	Facheinschlägige Ausbildung zur Kleinkinderzieherin/ zum Kleinkinderzieher im Rahmen von zumindest 430 Unterrichtseinheiten.	Eignung sowie eine Ausbildung, die sie/ ihn befähigt, die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit der Kindergartenpädagogin/des Kindergartenpädagogen zu unterstützen.	Facheinschlägige Grundausbildung im Ausmaß von mindestens 60 Stunden.	Persönliche Eignung in sittlicher, staatsbürgerlicher und gesundheitlicher Hinsicht.	Ausbildung zur Kinderbetreuerin/zum Kinderbetreuer im Umfang von 315 Theoriestunden und 160 Praktikumsstunden.	Qualifizierungslehrgang, mindestens 300 Unterrichtsstunden.	Vollendetes 18. Lebensjahr, für den Umgang mit Kindern geeignet, verlässlich und gesundheitlich geeignet.	K. A. gefunden.
<b>Personal-Kind-Schlüssel in der Kinderkrippe</b>	1 Fachkraft + 1 Assistenzkraft für 15 Kinder	1 Fachkraft + 1 Assistenzkraft für 15 Kinder	1 Fachkraft + 0/1 Assistenzkräfte für 10 bis 15 Kinder (k. A. im Gesetzestext gefunden)	1 Fachkraft + 1 Assistenzkraft ab dem 6. gleichzeitig anwesenden Kind für 6 bis 10 Kinder (je nach Alter)	1 Fachkraft + 0,5 Assistenzkräfte für 8 Kinder	1 Fachkraft + 1 bis 2 Assistenzkräfte für 14 Kinder (je nach Alter)	1 Fachkraft + 1 Assistenzkraft für 8 bis 12 Kinder (je nach Alter)	Fachkraft + Assistenzkräfte je nach Kinderzahl für 8 bis 9 Kinder	1 Fachkraft + 1 Assistenzkraft für 15 Kinder
<b>Personal-Kind-Schlüssel im Kindergarten</b>	1 Fachkraft + 0,5 Assistenzkräfte für 25 Kinder	1 Fachkraft + 1 Assistenzkraft für 25 Kinder	1 Fachkraft + 1 Assistenzkraft für 20 bis 25 Kinder (je nach Alter)	1 Fachkraft und erforderliche Assistenzkräfte für 23 Kinder	1 Fachkraft für 22 (in Ausnahmefällen bis 25) Kinder + 0,5 bis 1 Assistenzkraft, wenn mehr als 22 Kinder in der Gruppe sind	1 Fachkraft für 25 Kinder + 1 Assistenzkraft, wenn mehr als 7 Kinder in der Gruppe sind	1 Fachkraft für 10 bis 20 Kinder + 1 Assistenzkraft je 15 Kinder	1 Fachkraft für 25 Kinder + 0/1 Assistenzkräfte, wenn mehr als 16 Kinder in der Gruppe sind	1 Fachkraft + 0,5 Assistenzkräfte für 25 Kinder
<b>Durchschnittliche Gruppengröße (Anzahl der Kinder pro Gruppe)</b>	Krippe: 12,9 Kindergarten: 19,6	Krippe: 16 Kindergarten: 21,3	Krippe: 10,9 Kindergarten: 17,8	Krippe: --- <sup>a</sup> Kindergarten: ---	Krippe: 8,1 Kindergarten: 21,6	Krippe: 11,0 Kindergarten: 21,3	Krippe: 17,1 Kindergarten: 19,7	Krippe: --- <sup>b</sup> Kindergarten: 18,3	Krippe: 15,2 Kindergarten: 21,9

Anmerkungen: k. A.: keine Angabe. <sup>a</sup> In Oberösterreich wird die Zahl an Kindern in altersgemischten Gruppen den Krippen oder Kindergärten zugerechnet. Somit kann keine Gruppengröße für Kindergärten bzw. Kinderkrippen berechnet werden. <sup>b</sup> In Vorarlberg wird seitens der Statistik Austria die Zahl an Kindern in elementaren Bildungseinrichtungen für unter 3-Jährige den altersgemischten Gruppen zugerechnet.

Quellen: Baierl & Kaindl (2011); Klamert et al. (2013); Landesgesetze zur Kinderbildung und -betreuung in Österreich.